

Ergebnisse der Gemeindeversammlung vom 24. November 2021

An der Gemeindeversammlung vom 24. November 2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2021

Dem Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimme zugestimmt:
Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2021 wird genehmigt.

2. Budget 2022

Den Anträgen des Gemeinderats wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimme zugestimmt:

- Der Steuerfuss 2022 wird auf 67 % des kantonalen Einheitssatzes zu belassen. Zusätzlich ist ein Steuerrabatt von zwei Einheiten zulasten der vorhandenen Steuerausgleichsreserve zu gewähren.
- Die Hundesteuer für Privatbesitzer wird auf CHF 90.00 je Tier und für landwirtschaftliche Betriebe auf CHF 20.00 für das 1. Tier und CHF 90.00 für jedes weitere Tier belassen.
- Das Budget 2022 wird unter Berücksichtigung allfälliger Änderungen oder Ergänzungen durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

3. Kenntnisnahme Finanz- und Investitionsplan 2022 - 2026

Die Gemeindeversammlung nimmt vom vorliegenden Finanz- und Investitionsplan Kenntnis.

4. Projektierung der Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Ochsenmatt 2 – Kreditbegehren

Dem Antrag des Gemeinderats wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimme zugestimmt:
Für die Projektierung des Projektes «Sanierung und Erweiterung Schulhaus Ochsenmatt 2» werden CHF 730'000.00 als Projektierungskredit zu Lasten der Investitionsrechnung unter «Planung / Umsetzung öffentl. Bauten» gesprochen.

5. Rahmenkredit Kanalisation 2019 - 2022 – Zusatzkredit

Den Anträgen des Gemeinderats wird grossmehrheitlich mit einer Gegenstimme zugestimmt:

- Für das Jahr 2022 wird ein Zusatzkredit von CHF 310'000.00 zum Rahmenkredit 2019 bis 2022 für den Ausbau, die Erneuerung und den Unterhalt der Gemeindekanalisation bewilligt.
- Der Gemeinderat verfügt über den Kredit.

6. Kanalisationanschluss Mangeli – Kreditbegehren

Dem Antrag des Gemeinderats wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimme zugestimmt:
Für die Planung und Realisierung des Projektes «Kanalisation Mangeli» werden CHF 330'000.00 als Planungs- und Baukredit zu Lasten der Investitionsrechnung gesprochen.

7. Weitere Informationen aus dem Gemeinderat

Die Gemeindeversammlung nimmt die weiteren Informationen des Gemeinderates zur Kenntnis.

Allgemeine Verwaltungsbeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit den § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Stimmrechtsbeschwerde

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (sogenannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tage nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.

Menzingen, 25. November 2021

Gemeinderat Menzingen

Publikation im Amtsblatt vom 3. Dezember 2021